



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 417 580 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **90116812.0**

(51) Int. Cl.⁵: **A47F 7/14**

(22) Anmeldetag: **01.09.90**

(30) Priorität: **12.09.89 DE 8910867 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
20.03.91 Patentblatt 91/12

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **WOLF-DIETRICH HANNECKE**
KUNSTSTOFFTECHNIK
Rischenau Weg 6
W-3410 Northeim(DE)

(72) Erfinder: **Hannecke, Wolf-Dietrich**
Rischenau Weg 6
W-3340 Northeim(DE)

(74) Vertreter: **Röse, Horst, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Dipl.-Inge. Röse, Kosel &
Sobisch Odastrasse 4a Postfach 129
W-3353 Bad Gandersheim 1(DE)

(54) **Vorrichtung zur Schaustellung von flachen Gegenständen.**

(57) Bei einer Vorrichtung zur Schaustellung von flachen biegsamen Gegenständen, insbesondere blattförmigen Aufzeichnungsträgern, mit einer waagerechten Bodenplatte (1) und wenigstens zwei nach oben offenen, die Gegenstände aufnehmenden langgestreckten Stellflächen (3, 4) sind diese jeweils durch zwei seitliche auf der Bodenplatte angeordnete, in gleicher Richtung bogenförmig gekrümmte senkrechte Seitenwände (7, 8; 14, 15) begrenzt und enden jeweils im Bereich der Außenkante der Bodenplatte in einer Entnahmeöffnung. Die Seitenwände jeweils zweier Stellflächen verlaufen in Richtung auf deren Entnahmeöffnung derart aneinander nähernd, daß die Stellflächen in ihrer Längserstreckung einen Winkel einschließen und ihre Entnahmeöffnungen nebeneinanderliegen. Die inneren Seitenwände (7, 8) sind zur Entnahmeöffnung hin zu einem Wandabschnitt (6) vereinigt. Die verbleibenden inneren Seitenwände (7, 8) sind jeweils am rückwärtigen Ende des Wandabschnitts um eine ortsfeste, senkrecht zur Bodenplatte verlaufende Achse (9, 10) schwenkbar gelagert und in Richtung zum Fachinnern federbeaufschlagt (11).

EP 0 417 580 A1

VORRICHTUNG ZUR SCHAUSTELLUNG VON FLACHEN GEGENSTÄNDEN

Die Erfindung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Schaustellung von flachen biegsamen Gegenständen, insbesondere blattförmigen Aufzeichnungsträgern, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Sei einer bekannten Vorrichtung dieser Art (DE-GM 82 25 277) sind die die Stellfächer bildenden Seitenwände vollständig ortsfest an der Bodenplatte angeordnet, insbesondere mit dieser in einem Stück geformt. Die Krümmung der Seitenwände soll dabei die Standfestigkeit der in den Stellfächern untergebrachten Gegenstände erhöhen, so daß stets eine einwandfreie Präsentation der Gegenstände ermöglicht wird. Um auch bei stark geleerten Stellfächern die präsentierende Stellung der Gegenstände aufrechtzuerhalten, ist bei der bekannten Vorrichtung in jedem Stellfach eine Andruckfeder in Gestalt einer Blattfeder vorgesehen, deren freie Enden sich gegen die Gegenstände anlegt. Es hat sich nun gezeigt, daß die Aufrechterhaltung der für die Schaustellung zweckmäßigen aufrechten Position der Gegenstände insbesondere bei stark geleertem Stellfach und auch bei steiferen Gegenständen bei ortsfesten Seitenwänden und lediglich einer flächenmäßig stark begrenzten Anlage der im Stellfach angeordneten Blattfeder unzureichend ist und auch durch die verbleibende Stellung der Seitenwände die für derartige Vorrichtungen besonders wichtige geschmacklich einwandfreie Präsentation der Gegenstände nicht vollständig erreicht werden kann.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, bei der die optimale Schaustellung der biegsamen Gegenstände in den Stellfächern auch bei unterschiedlichem Füllungsgrad der Stellfächer bei einfacher Bauweise und Montage erreicht werden kann, um so die für die Werbung und den Verkauf besonders wichtige anziehende Präsentation bei den unterschiedlichsten Gegenständen, z.B. bei Zeitschriften und Magazinen aller Art zu erzielen. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn eine größere Anzahl solcher Vorrichtungen in Verkaufsräumen auf geeigneten Stand- oder Wandflächen angeordnet werden, z. B. in Regalen, Ständern oder dergleichen.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung vor allem durch die im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst. Im Gegensatz zu der geschilderten bekannten Vorrichtung wird durch die Erfindung erreicht, daß der nun schwenkbare große Teil der inneren Seitenwände selbst federbeaufschlagt an den zu präsentierenden Gegenständen anliegt. Hierdurch wird eine besonders sichere Aufrechterhaltung der gewünschten optima-

len Stellung der Gegenstände erreicht, und zwar auch bei größtmöglichem Füllungsgrad der Stellfächer wie auch bei kleinstmöglichem Füllungsgrad dieser Stellfächer. Da die Federbeaufschlagung nunmehr über die große Fläche der schwenkbaren inneren Seitenwände erfolgt, nicht aber nur, wie bei der bekannten Vorrichtung, über das Ende der im Stellfach angeordneten Andruckfeder, wird die Andruckwirkung über eine große Fläche der Gegenstände verteilt, was zu der Beibehaltung der optimalen Stellung der Gegenstände führt. Da die Gegenstände nicht mehr unmittelbar durch eine Feder belastet werden, kann die Andruckkraft der nun federbeaufschlagten inneren Seitenwände hoch gewählt werden, um auch steiferen Materialien im Stellfach gerecht zu werden, ohne daß dies zu einer besonderen nachteiligen oder gar beschädigenden Belastung der Gegenstände führt. Die Höhe der Seitenwände oberhalb der Bodenplatte kann nach dem jeweiligen Schaustellungszweck gewählt werden, ebenso die Ausbildung, Stärke und Andruckart der Federbeaufschlagung der inneren Seitenwände.

Für die Fertigung der zu verwendenden Bauteile, nämlich aus Kunststoff, und deren Montage ist die Ausgestaltung der Erfindung nach Anspruch 2 besonders vorteilhaft. Der Wandabschnitt, gegebenenfalls mit der Bodenplatte, kann mit den die Schwenkachsen bildenden Anformungen einfach geformt werden, ebenso die Seitenwände mit ihren Lagerungsanformungen, und es können dann die Seitenwände einfach lagernd mit dem Wandabschnitt verbunden werden, und zwar insbesondere durch einfaches Aufsetzen oder Aufstecken. Durch die Gestaltung der jeweiligen Lage der Anformungen zueinander kann eine sichere Halterung der Seitenwände auf dem rückwärtigen lagernden Ende des Wandabschnitts erzielt werden.

Eine ganz besonders einfache Bauweise einerseits und vor allem aber eine besonders anpassungsfähige, in der Bauweise und Montage einfache Gestaltung und Montage der für die Federbeaufschlagung der schwenkbaren inneren Seitenwände erforderlichen Feder wird durch die Weiterbildung der Erfindung nach dem Anspruch 3 erreicht. Gestalt, Stärke und Andrucklage der spreizenden Blattfeder kann dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechend bestmöglich gewählt werden. Die Halterung der spreizenden Blattfeder zwischen den inneren Seitenwänden außerhalb der Stellfächer läßt hohe Andruckkraft bei optimaler Gestaltung der Blattfeder zu. Die Halterung der Blattfeder mittig auf einem Fortsatz einer ortsfesten Rückwand führt zu einer einfachen Bauweise, insbesondere bei der Formung aus Kunststoff. Dabei

ist die Ausgestaltung nach Anspruch 4 ganz besonders einfach und vorteilhaft für die Herstellung und die Montage.

Eine besonders vorteilhafte und besonders wirksame ergänzende Lösung der geschilderten Aufgabe wird durch die besonders bedeutsame weitere Ausgestaltung der Erfindung nach Anspruch 5 erreicht. Diese Ausgestaltung bringt den ganz wesentlichen Vorteil mit sich, daß nun auch die äußeren Seitenwände sich dem Füllungsgrad der Stellfächer anpassen können, und zwar stets mit dem besonderen Vorteil einer Federbeaufschlagung in Richtung auf die Gegenstände. Im Zusammenwirken mit den geschilderten schwenkbaren inneren Seitenwänden ergibt sich damit eine bestmögliche Aufrechterhaltung der Stellung der Gegenstände in den Stellfächern bei jedem Füllungsgrad. Auch hierbei kann die Federbeaufschlagung der äußeren Seitenwände dem Anwendungszweck entsprechend gewählt werden. Durch die wählbare Krümmung sowohl der inneren als auch der äußeren Seitenwände mit ihrer Schwenkbarkeit wird die bestmögliche Stellung der zu präsentierenden Gegenstände in den Stellfächern stets aufrechterhalten. Dabei geschieht auch die Andruckwirkung über die äußeren Seitenwände praktisch über deren gesamte Fläche, so daß eine übermäßige Beanspruchung der zu präsentierenden Gegenstände vollständig vermieden wird. Die äußeren Seitenwände werden zur Füllung der Stellfächer leicht gegen die Anschlagbegrenzung nach außen verschwenkt und stehen dann ständig unter dem gewünschten Andruck gegen den Fachinhalt.

Für die Fertigung und die Montage im Bereich der schwenkbaren äußeren Seitenwände ist die Weiterbildung der Erfindung nach Anspruch 6 besonders günstig. Die ortsfeste Rückwand läßt sich leicht mit der Bodenplatte einschließend der zapfenförmigen Anformung formen, insbesondere bei der Kunststofffertigung, gleiches gilt für die Formung der äußeren Seitenwand mit der Lageraufnahme und der Montage für die schnappende Verriegelung im Lagerbereich.

Die Weiterbildung der Erfindung nach dem Anspruch 7 ermöglicht eine besonders einfache Fertigung in Gestalt einer einfachen, z.B. zungen- oder lappenförmigen Verlängerung der äußeren Seitenwand, und eine einfache und sichere Anbringung der Druckfeder zwischen der ortsfesten Rückwand und der Verlängerung der äußeren Seitenwand, wobei die Ausgestaltung der Feder und deren Federkraft ganz dem jeweiligen Anwendungszweck angepaßt werden kann. Für die Fertigung, die Montage und die Wirkung ist es vorteilhaft, wenn dabei in weiterer Ausgestaltung der Erfindung die Merkmale des Anspruchs 8 verwirklicht werden.

Die weitere Ausgestaltung der Erfindung nach den Merkmalen des Anspruchs 9 bringt folgenden

Vorteil mit sich: Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß es von großem Vorteil ist, wenn bei derartigen Vorrichtungen und insbesondere bei der Mehrfachanordnung solcher Vorrichtungen der jeweilige Fachinhalt durch geeignete Farbmarkierungen oder Beschriftungen angezeigt werden kann. Dies läßt sich über den offenen transparenten Hohlkörper des Wandabschnitts auf einfache und wirksame Weise erreichen, indem z.B. in den Hohlkörper oben derartige Farbmarkierungen oder Beschriftungen durch Farb- und Schriftblätter oder dergleichen eingeschoben werden können. Für diesen Zweck einerseits und für die besonders zweckmäßige Ausgestaltung der Stellfächer mit ihren Entnahmeöffnungen ist die Ausbildung nach Anspruch 10 besonders vorteilhaft.

Anspruch 11 kennzeichnet eine Weiterbildung der Erfindung, die für eine einfache Fertigung und zugleich einfache wirksame Anschlagbegrenzung der äußeren Seitenwände zweckmäßig ist, insbesondere bei einer Ausformung der Bodenplatte aus Kunststoff, bei der diese Anschläge mit angeformt werden können.

Durch die weitere Ausgestaltung der Erfindung nach Anspruch 12 wird eine einerseits für die Fertigung und Montage einfache, vor allem aber für die Präsentation besonders zweckmäßige Bauform erzielt. Mit Hilfe einer derartigen M-förmigen Grundgestalt wird bei einem Aneinanderreihen der Vorrichtungen bei kleinstmöglicher Breite der Einzelvorrichtung eine starke Vergrößerung der vom Auge des Betrachters erfaßten Sichtfläche erzielt.

Für den Schaustellungszweck ist es besonders förderlich, wenn sämtliche Bestandteile der Vorrichtung mit Ausnahme der Blattfedern aus transparentem Kunststoff geformt sind. Hierdurch ist ein vollständiger Einblick des Betrachters auf die Gegenstände und auch ggf. auf deren Rückseite möglich. Auf der jeweils dem Betrachter zugekehrten Vorderfläche der Gegenstände befindet sich ausschließlich transparentes Kunststoffmaterial, so daß die Sicht in keiner Weise eingeschränkt wird, da ja, wie im einzelnen geschildert und gekennzeichnet, die nicht transparenten Blattfedern außerhalb des eigentlichen Präsentationsbereichs angeordnet sind, nämlich einerseits im Inneren zwischen den schwenkbaren inneren Seitenwänden und andererseits am rückwärtigen Ende außerhalb des Stellfaches an den äußeren Seitenwänden.

Die Vorrichtung nach der Erfindung läßt sich mit geeigneten Montagemitteln leicht an Ständern, Regalen oder Schauwänden anbringen, insbesondere am rückwärtigen Ende der ortsfesten Rückwand.

Merkmale, Vorteile und weitere Einzelheiten der Erfindung werden an einem Ausführungsbeispiel erläutert, das in der Zeichnung dargestellt ist.

Die Zeichnung zeigt die Draufsicht auf eine

Vorrichtung nach der Erfindung, wobei die rechte Hälfte der dargestellten Vorrichtung die Lage der Elemente bei vollständig gefülltem Stellfach und die linke Hälfte die Lage der Bauelemente bei nahezu geleertem Stellfach wiedergibt.

Die waagerechte Bodenplatte 1 der dargestellten Vorrichtung ist in ihrer äußeren Kontur dem Verlauf der Stellfächer und der noch zu beschreibenden Bauelemente angepaßt. Auf dieser waagerechten Bodenplatte 1 sind zwei nach oben offene, zur aufrechten Aufnahme der Gegenstände 2 dienende, langgestreckte Stellfächer 3 und 4 gebildet, die durch jeweils zwei seitliche auf der Bodenplatte angeordnete, in gleicher Richtung bogenförmig gekrümmte senkrechte Seitenwände begrenzt sind, wie im einzelnen noch beschrieben werden wird. Die Stellfächer enden im Bereich der Außenkante der Bodenplatte, in der Zeichnung unten, in einer Entnahmeöffnung, wobei die Seitenwände jeweils zweier Stellfächer in Richtung auf deren Entnahmeöffnung derart einander nähernd verlaufen, daß diese Stellfächer in ihrer Längserstreckung einen Winkel einschließen und ihre Entnahmeöffnungen nebeneinanderliegen, wie dies die Zeichnung wiedergibt. Rückwärtig ist an die waagerechte Bodenplatte 1 eine in der Draufsicht M-förmig gestaltete Rückwand 5 angeformt.

Die einander zugeordneten inneren Seitenwände der Stellfächer 3 und 4 sind zu einem gemeinsamen einstückigen Wandabschnitt 6 vereinigt, der damit die mittige Trennwand zwischen den beiden Entnahmeöffnungen der Stellfächer 3 und 4 bildet. Der Wandabschnitt 6 ist als oben offener Hohlkörper aus transparentem Kunststoff ausgebildet, und zwar keilförmig mit zu den Entnahmeöffnungen gerichtetem Scheitel, wie die Zeichnung zeigt.

Die rückwärtig zum Wandabschnitt 6 verbleibenden inneren Seitenwände 7 und 8 sind jeweils am rückwärtigen Ende des einstückigen Wandabschnitts 6 um eine ortsfeste, senkrecht zur Bodenplatte 1 verlaufende Achse schwenkbar gelagert und in Richtung zum Fachinneren hin federbeaufschlagt. Die Schwenkachsen sind durch jeweils eine einwärts gekrümmte Anformung 9 gebildet, und es sind die Seitenwände 7 und 8 jeweils durch eine komplementär geformte auswärts gekrümmte Anformung 10 an der zugehörigen Anformung 9 des Wandabschnitts 6 angelenkt. Dabei kann die Form und Lage der Anformungen 9 bzw. 10 derart gewählt werden, daß sich die inneren gekrümmten Abschnitte der Anformungen 10 der inneren Seitenwände 7 und 8 aneinander abstützen, so daß die Lagerung in dieser Stellung gesichert ist. Bei der Montage werden die inneren Seitenwände 7 und 8 mit ihren Anformungen 10 auf die Anformungen 9 von oben aufgeschoben.

Zur Federbeaufschlagung der schwenkbaren inneren Seitenwände 7 und 8 in Richtung zum

Fachinneren hin ist eine sich spreizende gemeinsame Blattfeder 11 vorgesehen, deren freie Enden gegen die Seitenwände 7 und 8 anliegen. Diese Blattfeder 11 ist an einem mittig zwischen den Seitenwänden 7 und 8 angeordneten Fortsatz 12 der ortsfesten senkrechten Rückwand 5 gehalten, und zwar ist die Blattfeder 11 mittig auf einer vorderen Verdickung 13 des Fortsatzes 12 schnappend aufgesetzt.

Wie die Zeichnung zeigt, sind ferner die äußeren Seitenwände 14 und 15 der Stellfächer 3 und 4 jeweils an ihrem rückwärtigen Ende um eine ortsfeste, senkrecht zur Bodenplatte verlaufende Achse aus einer anschlagbegrenzten Außenstellung (rechte Hälfte der Zeichnung) schwenkbar gelagert und in Richtung zum Fachinneren federbeaufschlagt. Die Schwenkachsen für die äußeren Seitenwände 14 und 15 sind durch senkrechte zapfenförmige Anformungen 16 jeweils an den seitlichen Enden der Rückwand 5 gebildet. Jede äußere Seitenwand 14 bzw. 15 ist für die Schwenklagerung durch eine komplementäre Ausnehmung 17 schnappend auf den Anformungen 16 aufgesetzt und schwenkbar gehalten.

Die Federbeaufschlagung der äußeren Seitenwände 14 und 15 wird in folgender Weise erzielt: Die äußeren Seitenwände 14 und 15 sind am rückwärtigen Ende jeweils über ihre Schwenkachse 16, 17 hinaus verlängert, und es ist zwischen der Rückwand 5 und diesen Verlängerungen 18 eine Druckfeder 19 angeordnet, die jeweils als eine sich spreizende Blattfeder ausgebildet ist, deren Enden einerseits jeweils an der Verlängerung 18 und andererseits an der Rückfläche der Rückwand 5 anliegen und dort gehalten sind. Für diese Halterungen können einfache Ausnehmungen 20 in der Rückfläche der Rückwand 5 bzw. in der Verlängerung 18 vorgesehen sein.

Zur äußeren Anschlagbegrenzung der äußeren Seitenwände 14 und 15 in ihrer Außenstellung (rechte Hälfte der Zeichnung) ist jeweils ein Anschlagvorsprung 21 nach oben vorstehend aus der Bodenplatte 1 geformt.

Wie die Zeichnung zeigt, ist die Rückwand 5, ortsfest auf der Bodenplatte 1, in der Draufsicht M-förmig gestaltet, und es ist der die Blattfeder 11 für die inneren Seitenwände 7 und 8 tragende Fortsatz 12, 13 als Verlängerung des mittigen Scheitels der Rückwand mit zapfenförmiger Anformung 13 als Schwenkachse geformt. Die Blattfedern 19 für die äußeren Seitenwände 14 und 15 sind dann jeweils auf den äußeren Schenkeln der Rückwand 5 gehalten.

Sämtliche Bestandteile der Vorrichtung mit Ausnahme der Blattfedern 11 und 19 sind zweckmäßig aus transparentem Kunststoff geformt. Die Bemessung der jeweiligen Höhe der Bauteile, also in ihrer Erstreckung senkrecht zur Bodenplatte 1

nach oben, kann den jeweiligen Verwendungszweck angepaßt und bemessen sein. Insbesondere kann die Höhe des Wandabschnitts 6, der Seitenwände 7 und 8, der Seitenwände 14 und 15 und der Rückwand 5 über die vollständige Höhe der einzustellenden Gegenstände bemessen sein. Federeigenschaften und somit auch die Breite (senkrecht zur Zeichnung gesehen die Höhe) der Blattfedern 11 und 19 wird ebenfalls nach dem Anwendungszweck bemessen. Alle diese Maße können zur vielfältigen Verwendbarkeit auf die am schwierigsten zu handhabenden Gegenstände abgestellt sein, um dann alle anderen flächigen und biegsamen Gegenstände in der gewünschten Weise bestmöglich zur Schau zu stellen.

Als Einstellungshilfe können die freien Enden der äußeren Seitenwände 14 und 15 nach außen gekrümmt sein, wie dies die Zeichnung zeigt. Auch die freien Enden der inneren Seitenwände 7 und 8 können mit in der Zeichnung dargestellten Abwinkelungen versehen werden, um einen Anschlag zu bilden.

Falls es für die zur Schau zu stellenden Gegenstände ausreicht, ist es möglich, die äußeren Seitenwände der Stellflächen 3 und 4 wie die Rückwand 5 ortsfest auf der Bodenplatte 1 anzuformen und nur die inneren Seitenwände 7 und 8 in der geschilderten Weise schwenkbar unter Federbeaufschlagung zu gestalten. Bei entsprechender Bemessung können dann sowohl für die dargestellte Ausführungsform wie auch für die zuletzt geschilderte Ausführungsform mit festen äußeren Seitenwänden die gleichen Bestandteile hinsichtlich der Schwenkbarkeit der inneren Seitenwände eingesetzt werden, was Fertigung und Montage vereinfacht und erleichtert.

Schließlich ist für bestimmte Anwendungsfälle eine Ausführungsform möglich, bei der die inneren und äußeren Seitenwände eine zum dargestellten Ausführungsbeispiel entgegengesetzte (konvexe) bogenförmige Krümmung aufweisen.

Ansprüche

1. Vorrichtung zur Schaustellung von flachen biegsamen Gegenständen, insbesondere blattförmigen Aufzeichnungsträgern, mit einer waagerechten Bodenplatte und wenigstens zwei nach oben offenen, zur aufrechten Aufnahme der Gegenstände dienenden, langgestreckten Stellflächen, die jeweils durch zwei seitliche auf der Bodenplatte angeordnete, in gleicher Richtung bogenförmig gekrümmte senkrechte Seitenwände begrenzt sind und die jeweils im Bereich der Außenkante der Bodenplatte in einer Entnahmeöffnung enden, wobei die Seitenwände jeweils zweier Stellflächen in Richtung auf deren Entnahmeöffnung derart einander nähernd verlau-

fen, daß diese Stellflächen in ihrer Längserstreckung einen Winkel einschließen und ihre Entnahmeöffnungen nebeneinander liegen und die einander zugeordneten inneren Seitenwände in einem den Entnahmeöffnungen zugekehrten Längsabschnitt zu einem gemeinsamen einstückigen Wandabschnitt vereinigt sind, dadurch gekennzeichnet, daß, die verbleibenden inneren Seitenwände (7,8) jeweils am rückwärtigen Ende des einstückigen Wandabschnitts (6) um eine ortsfeste, senkrecht zur Bodenplatte (1) verlaufende Achse (9,10) schwenkbar gelagert und in Richtung zum Fachinneren (3,4) federbeaufschlagt (11) sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachsen durch jeweils eine einwärts gekrümmte Anformung (9) am Wandabschnitt (6) gebildet sind und die Seitenwände (7,8) jeweils durch eine komplementär geformte auswärts gekrümmte Anformung (10) an der zugehörigen Anformung (9) des Wandabschnitts (6) angelenkt sind.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß zur Federbeaufschlagung der schwenkbaren inneren Seitenwände (7,8) eine sich spreizende gemeinsame Blattfeder (11), deren freie Enden gegen die Seitenwände (7,8) anliegen, an einem mittig zwischen den Seitenwänden angeordneten Fortsatz (12,13) einer ortsfesten senkrechten Rückwand (5) auf der Bodenplatte gehalten ist.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, daß die Blattfeder (11) mittig auf eine vordere Verdickung (13) des Fortsatzes (12) schnappend aufgesetzt ist.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Seitenwände (14,15) der zwei Stellflächen (3,4) jeweils an ihrem rückwärtigen Ende um eine ortsfeste, senkrecht zur Bodenplatte (1) verlaufende Achse (16,17) aus einer anschlagbegrenzten Außenstellung schwenkbar gelagert und in Richtung zum Fachinneren (3,4) federbeaufschlagt (19) sind.

6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Schwenkachsen für die äußeren Seitenwände (14,15) durch senkrechte zapfenförmige Anformungen (16) an den seitlichen Enden der Rückwand (5) gebildet sind und jede äußere Seitenwand (14,15) durch eine komplementäre Ausnehmung (17) schnappend auf den Anformungen (16) aufgesetzt und schwenkbar gehalten ist.

7. Vorrichtung nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die äußeren Seitenwände (14,15) am rückwärtigen Ende jeweils über ihre Schwenkachse (16,17) hinaus verlängert (18) sind und zur Federbeaufschlagung zwischen der Rückwand (5) und diesen Verlängerungen (18) eine Druckfeder (19) angeordnet ist.

8. Vorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Druckfeder jeweils als eine sich spreizende Blattfeder (19) ausgebildet ist, deren

Enden einerseits an der Verlängerung (20) und andererseits an der Rückfläche der Rückwand (5) anliegen und dort gehalten sind.

9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der einstückige Wandabschnitt (6) als oben offener Hohlkörper aus transparentem Kunststoff ausgebildet ist. 5

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Wandabschnitt keilförmig mit zu den Entnahmeöffnungen gerichteten Scheitel ausge bildet ist. 10

11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß zur Anschlagbegrenzung der äußeren Seitenwände (14,15) in ihrer Außenstellung jeweils ein Anschlagvorsprung (21) nach oben vorstehend aus der Bodenplatte (1) geformt ist. 15

12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückwand in der Draufsicht M-förmig gestaltet ist, der die Blattfeder (11) für die inneren Seitenwände (7,8) tragende Fortsatz (12,13) als Verlängerung des mittigen Scheitels der Rückwand und deren Schenkelenden mit zapfenförmiger Anformung (16) als Schwenkachse geformt sind und die Blattfedern (19) für die äußeren Seitenwände (14,15) jeweils in einer Ausnehmung (20) auf den äußeren Schenkein der Rückwand (5) bzw. der Verlängerungen (18) der äußeren Seitenwände (14,15) gehalten sind. 20

13. Vorrichtung nach den Ansprüchen 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß sämtliche Bestandteile der Vorrichtung mit Ausnahme der Blattfedern (11,19) aus transparentem Kunststoff geformt sind. 25

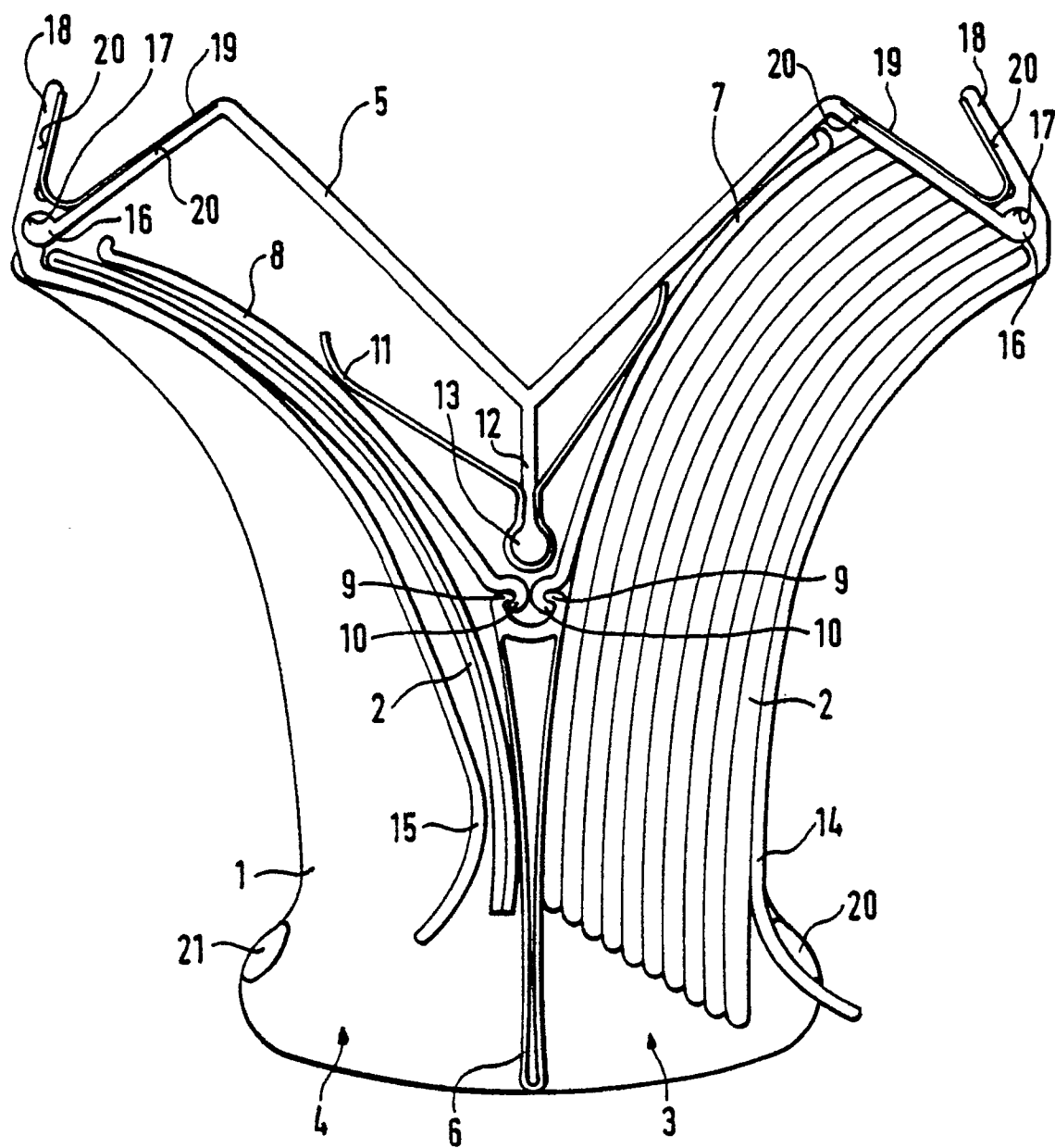
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 11 6812

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
D,A	EP-A-0 102 553 (HANNECKE) * Seite 11, Zeile 11 - Seite 15, Zeile 26; Figuren * - - -	1	A 47 F 7/14
A	US-A-1 949 200 (FRESON) - - - - -		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A 47 F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 26 Oktober 90	Prüfer DE GROOT R.K.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			